

<b>Satzungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Anga Zehnpfennig 563 6967 563 8049 anga.zehnpfennig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.11.2017
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0953/17</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>05.12.2017</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>13.12.2017</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>18.12.2017</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Abfallwirtschaftssatzung</b>		

### Grund der Vorlage

Änderung der Zuweisung von Abfallarten zu Entsorgungsanlagen

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte „3. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal vom 19. Dezember 2012“.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Meyer

## **Begründung**

Auf der Deponie Plöger Steinbruch (DP) in Velbert, bei der für bestimmte Abfallarten ein Anschluss- und Benutzungszwang besteht, können, wegen verzögerter Baumaßnahmen, bis auf Weiteres keine asbesthaltigen Materialien angenommen werden. In der Abfallwirtschaftssatzung ist deshalb eine Anpassung bei der Zuweisung von zwei Abfallarten zu Entsorgungsanlagen erforderlich.

Durch diese Zuweisung an die Deponie Hubbelrath (DH) in Düsseldorf wird der Praxis – Weiterleitung der am Plöger Steinbruch angelieferten asbesthaltigen Baustoffe – Rechnung getragen.

## **Demografie-Check**

entfällt

## **Anlagen**

3. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal vom 19. Dezember 2012